

FAHRER info

DIE ZEITUNG FÜR ALLE BERUFSKRAFTFAHRERINNEN

Pb.b. | Verlagspostamt 1230 Wien | Preis € 0,65 | Für Mitglieder kostenlos



- UNFALLPRÄVENTION:
RUNDUM-KAMERAS FÜR LKWS UND BUSSE** Seiten 4–5
- TATORT POSTBUS** Seite 6
- PLATTFORM LKW-SICHERHEIT** Seite 8

Foto: © Johannes Zimmer/Wiener Linien

TATORT STRASSE: STRAFRECHTSNOVELLE IST EIN SCHRITT IN DIE RICHTIGE RICHTUNG



Werte Kollegin!
Werter Kollege!
Liebe Freunde!

Bereits im Jänner 2016 haben wir eine Verschärfung der Strafen bei Gewaltanwendungen gegen LenkerInnen von der Regierung eingefordert. Diese Botschaft ist nun endlich bei den Verantwortlichen in der Politik angekommen.

Schon bei der Vorstellung am 11. Jänner 2017 von Plan A unseres Bundeskanzlers Christian Kern wurde mehr Schutz für MitarbeiterInnen in öffentlichen Verkehrsunternehmen eingefordert.

Im zweiten Schritt gab es eine Pressekonferenz am 21. Jänner 2017 von Justizminister Wolfgang Brandstetter und unserem Verkehrsminister Jörg Leichtfried, bei der Folgendes vorgestellt wurde:

Wer BuslenkerInnen, ZugbegleiterInnen, StraßenbahnfahrerInnen, Öffi-Personal, LokführerInnen, PolizistInnen, JustizwachebeamtenInnen usw. tät-

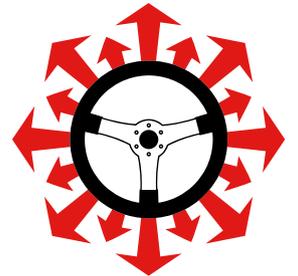
lich angreift, muss künftig mit bis zu zwei Jahren Haft rechnen. Dieser Strafraum wird mit Inkrafttreten der Novelle des Strafgesetzbuches (StGB) im September von sechs Monate auf zwei Jahre erhöht (siehe OTS-Meldung vom 23. Februar 2017 auf Seite 6).

Mit dieser Novelle wird ein deutliches Signal gegen Gewalt an Personal in öffentlichen Verkehrsmitteln gesetzt.

Auch die von uns schon mehrmals verlangten fairen Arbeitsbedingungen auf der Straße werden immer mehr zur Farce, sprich „Bestbieter statt Billigbieter“ (siehe OTS-Meldung vom 3. Februar 2017 auf Seite 3).



ROBERT WURM



▲ Euer Robert Wurm
kontakt@fahrerinfo.at



Foto: © MAN

IMPRESSUM

Herausgeber und Medieninhaber: Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien, Fachausschuss Berufskraftfahrer, 1041 Wien, Prinz-Eugen-Straße 20–22, Telefon: 01/501 65-2248, Fax: 01/501 65-42248, E-Mail: berufskraftfahrer@akwien.at. Redaktionsteam: Uli Grundtner, Robert Wurm, Romana Steininger, Michael Walczyk, Martin Mödl, Thomas Svejda, Franz Altenburger.
Layout: Walter Schauer. Herstellung: Verlag des ÖGB GmbH, 1020 Wien, Johann-Böhm-Platz 1, Telefon: 01/662 32 96-0, Fax: 01/662 32 96-39795.
E-Mail: zeitschriften@oegbverlag.at; Internet: <http://www.oegbverlag.at>; UID: ATU 55591005; FN 2267691. Herstellungsort: Wien.
Auflage: 30.100 · DVR-Nummer: 0046655 · ZVR-Nr.: 576439352.
Beiträge: Dr. Herbert Grundtner, ÖAMTC, ÖGB, vida, AK Wien. Fotos: Privat, MAN, ÖAMTC, ÖGB Häusler, ASFINAG, Fotolia, Harald Mannsberger.

www.fachausschuss-berufskraftfahrer.at



Der Untergang des Bestbieterprinzips – ÖBB-Postbus: Italien gewinnt Ausschreibung

Ab Mai 2017 werden im Tiroler Paznauntal italienische Busse im Liniendienst zwischen Landeck und Galtür verkehren. Das haben die SteuerzahlerInnen dem Tiroler Verkehrsverbund zu verdanken, der einem italienischen Unternehmen den Zuschlag gegeben hat. Auftragswert: Mehrere Millionen Euro an Steuergeldern werden dadurch nach Italien überwiesen. Dazu fallen auch noch die Arbeitsplätze von zehn LenkerInnen aus Österreich weg.

Postbus-Betriebsrat: „Nun hat sich unsere Politik vom Bestbieterprinzip verabschiedet“

Seit Jahren wird seitens der Betriebsräte, Arbeiterkammer, des ÖGB, der ÖBB und des Verkehrsministeriums alles unter-

nommen, damit bei Ausschreibungen nicht der Billigstbieter, sondern der Bestbieter zum Zuge kommt.

Bestbieter bedeutet, dass bei Ausschreibungen die Rahmenbedingungen Bezahlung nach KV, Reservebusbereitstellung, Sozialkriterien wie z. B. Aufenthaltsräume, Berufskraftfahrerausbildung, Lehrlingsausbildung und vieles mehr verlangt und auch bewertet werden.

Diese Punkte werden meistens nach dem Billigstbieterverfahren nicht verlangt.

Vorgaben im Interesse des Bediensteten

„Damit sind alle Beteuerungen, dass bei uns das Bestbieterprinzip statt des Billigstbieterprinzips gelten soll, das Papier nicht wert, auf dem das geschrieben wur-

de“, stellt ÖBB-Postbus-Zentralbetriebsrat Robert Wurm fest.

Der frühere Verkehrsminister Alois Stöger hat sich mit den Verkehrsverbänden darauf geeinigt, dass bei Ausschreibungen für Linien nur noch Unternehmen den Zuschlag erhalten sollen, die sich an die Vorgaben im Interesse der Bediensteten, der Fahrgäste und der SteuerzahlerInnen halten: Qualität, Sozialkriterien, Sicherheit.

Und heute? Alles vergessen, alles leere Worte ohne Bedeutung für die jetzigen Verbundverantwortlichen der Länder und den neuen Verkehrsminister?

Laut Zeitungsberichten haben zehn Kollegen der ÖBB-Postbus GmbH dadurch ihren Arbeitsplatz auf der Linie Landeck-Nauders verloren. „Wir haben dies sofort aufgezeigt, nicht zur Freude des Tiroler Verbunds und unseres Verkehrsministers“, so Wurm weiter.

Dumpingpreise und Billiganbieter

Jetzt ist wieder Dumpingpreisen Tür und Tor geöffnet. Der billigste Anbieter macht das Geschäft, nicht der Beste. Die Einhaltung der österreichischen Kollektivverträge und Kundenzufriedenheit zählen plötzlich nicht mehr.

Nun sind ÖBB-Chef Andreas Matthä, vor allem aber unser Verkehrsminister Leichtfried als Eigentümervertreter im Interesse der SteuerzahlerInnen gefordert, diese Schiefelage zum Schutz der Fahrgäste und der österreichischen Beschäftigten zu bereinigen.

„Lippenbekenntnisse sind für die österreichischen Beschäftigten zu wenig. Wir verlangen Ergebnisse und nicht nur Überschriften“, sagt Robert Wurm abschließend.



ERSTER LINIENBUS MIT RUNDUM-KAMERAS AUSGESTATTET

„Mobileye“ bietet 360-Grad-Sicht und warnt vor Unfällen – Pilotprojekt des Verkehrsministeriums mit 8 Bussen und 7 Lkw. Leichtfried fordert EU-weit Rundum-Sicht für Neufahrzeuge.



Der erste Linienbus der Firma Blaguss ist mit dem Assistenzsystem „Mobileye“ ausgestattet worden. Die 360-Grad-Kamera bietet den Fahrerinnen und Fahrern Rundum-Sicht und warnt vor drohenden Kollisionen mit schwächeren VerkehrsteilnehmerInnen wie FußgängerInnen, RadfahrerInnen und Autos. Verkehrsminister Leichtfried hat damit den Startschuss für das einjährige Pilotprojekt „Rundum-Sicht im Straßenverkehr“ gegeben. Ziel ist es, die Straßen sicherer zu machen. Dabei werden insgesamt 15 Busse und Lkw mit dem Assistenzsystem „Mobileye“ ausgestattet.

Rundum-Sicht und Warnsystem

„Der tote Winkel bei Bussen und Lkw ist eine große Gefahr für kleinere Verkehrs-

teilnehmer. Das 360-Grad-Kamerasystem bietet den Fahrerinnen und Fahrern Rundum-Sicht und warnt vor Kollisionen. Damit machen wir unsere Straßen sicherer und helfen, tödliche Unfälle mit Fußgängern oder Radfahrern zu vermeiden“, sagt Verkehrsminister Jörg Leichtfried. Die Fahrzeuge am Markt variieren sehr stark bezüglich der jeweiligen Sichtverhältnisse. Die schlechtesten Lkw-Modelle haben mehrere tote Winkel, die insgesamt einen blinden Fleck von bis zu 2,7 Metern ergeben, andere haben gar keinen. Das Busunternehmen Blaguss stattet im Rahmen des Projekts drei Busse mit Rundum-Kameras aus. „Mit Blaguss als Projekt-Partner setzt das Verkehrsministerium auf jahrelange Kompetenz und Verlässlichkeit eines Personentransport-

unternehmens im Bereich Verkehrssicherheit“, so Geschäftsführer Paul Blaguss. Und weiter: „Blaguss hat den Anspruch an sich selbst gesetzt, der Benchmark für die Verkehrssicherheit im Bereich Personentransport zu sein.“

Einjährige Testphase

Insgesamt werden acht Busse und sieben Lkw mit dem Assistenzsystem „Mobileye“ ausgerüstet. Neben den Busunternehmen Blaguss und SAB-Tours nehmen auch Rewe, Saubermacher und die Fahrschule Haltau mit Lastwagen am Pilotprojekt teil. Das Verkehrsministerium übernimmt dabei 120.000 Euro. Die andere Hälfte der Kosten für die Umrüstung der Fahrzeuge tragen die beteiligten Unternehmen. Das Institut für Fahrzeugsicher-

heit der Technischen Universität Graz begleitet die einjährige Testphase wissenschaftlich. Im Herbst 2018 werden die Studienergebnisse vorgelegt.

„Mit unserem Pilotprojekt sorgen wir für 360-Grad-Kameras bei 15 Lkw und Bussen in Österreich. Wir wollen aber, dass alle Lkw in Europa kompletten Rundumblick gewährleisten. Dafür braucht es EU-weit einheitliche Regeln: Bis 2020 müssen alle Neufahrzeuge Rundum-Sicht haben“, fordert Leichtfried. Dafür sollen schon bei der Produktion Fahrzeugkabinen mit Rundum-Blick eingebaut oder die Lkw mit Kamerasystemen ausgerüstet werden.

Auf Initiative des Verkehrsministers haben Österreich und sieben weitere EU-Länder vergangene Woche einen gemeinsamen Brief an Binnenmarktkommissarin Elżbieta Bieńkowska geschickt. Darin wird die Kommission aufgefordert, bis Jahresende konkrete Vorschläge zur Verbesserung der Fahrzeugsicherheit vorzulegen.



Von links nach rechts: Paul Blaguss, Jörg Leichtfried, Reinhard Lauterbach („Mobileye“).

Foto: © mobileye

INFOBOX

MOBILEYE SHIELD IST DAS FORTSCHRITTLICHSTE SYSTEM ZUR UNFALLPRÄVENTION FÜR BUSSE, NUTZFAHRZEUGE UND LKW

Ungeschützte VerkehrsteilnehmerInnen wie FußgängerInnen, Fahrrad- und MotorradfahrerInnen sehen sich tagtäglich mit der Gefahr von potenziell tödlichen Verkehrsunfällen konfrontiert. Nach Angaben der Weltgesundheitsorganisation verlieren jedes Jahr 1,25 Mio. Menschen bei Verkehrsunfällen ihr Leben.

TECHNOLOGIE FÜR EINE SICHERE WELT

Mobileye® ist ein technologisch führendes Unternehmen im Bereich der Bildabtastungs- und Bildverarbeitungstechnologie für Automobilanwendungen. Mit mehr als zehn Jahren intensiver Forschung und Entwicklung hat Mobileye beispiellose Kenntnisse zum einen über die diversen Herausforderungen, denen FahrerInnen auf der Straße ausgesetzt sind, und zum anderen darüber gesammelt, wie sie für deren Sicherheit sorgen können. Diese unübertroffene Fachkompetenz hat dazu beigetragen, dass Mobileye ein weltweit anerkannter Pionier im Bereich der Fahrerassistenz- und Sicherheitssysteme ist. Mobileye ist der Originalhersteller (Original Equipment Manufacturer – OEM) der Unfallvermeidungstechnologien für die meisten der führenden Automobilhersteller der Welt.

LEBENSRETTENDE SYSTEM-WARNUNGEN

UNSER UNFALLPRÄVENTIONSSYSTEM UMFASST FOLGENDE LEBENSRETTENDE FUNKTIONEN:

- ▲ FußgängerInnen-Kollisionswarnung einschließlich FahrradfahrerInnen-Erkennung (PCW – Pedestrian & Cyclist Collision Warning)
Warnung vor einer drohenden Kollision mit einem/einer FußgängerIn oder FahrradfahrerIn in den Gefahrenzonen vor und seitlich des Fahrzeugs. Aktiv unterhalb einer Geschwindigkeit von 50 km/h (der Schwellenwert lässt sich auf 70 km/h erhöhen), um dem/der FahrerIn Zeit für eine Reaktion und das Ergreifen von Korrekturmaßnahmen zu geben.
- ▲ Vorausschauende Kollisionswarnung (FCW – Forward Collision Warning)
Warnt ungeachtet der Geschwindigkeit eines vorausfahrenden Pkw, Lkw oder Motorrades vor einem drohenden Heckaufprall auf diese Fahrzeuge und gibt dem/der FahrerIn Zeit für eine Reaktion und das Ergreifen von Korrekturmaßnahmen.
- ▲ Abstandsüberwachung und -warnung (HMW – Headway Monitoring Warning)
Hilft dem/der FahrerIn, einen sicheren Abstand zum vorausfahrenden Fahrzeug einzuhalten, und erzeugt bei unsicher werdendem Abstand optische und akustische Alarmsignale.

- ▲ Spurhaltungswarnung (LDW – Lane Departure Warning)
Warnung über optische und akustische Signale, wenn bei Geschwindigkeiten über 65 km/h eine Spurabweichung ohne ordnungsgemäße Betätigung des Blinkers erfolgt.

- ▲ Geschwindigkeitsbegrenzungsanzeige (SLI – Speed Limit Indicator)
Erkennt Verkehrsschilder mit Geschwindigkeitsbegrenzungen und informiert den/die FahrerIn, wenn das Fahrzeug diese überschreitet.

▲ MOBILEYE SHIELD BUSINESS INTELLIGENCE

Mobileye Shield wird an ein Telematik-System angeschlossen, um Echtzeit-Warndaten zu erfassen und zu vereinigen, was dabei hilft, gefährliche Straßenstellen und Schäden am Verkehrsnetz, die als Brennpunkte bekannt sind, zu erkennen.

Eine interaktive Straßenkarte zeigt die genaue Stelle und zeichnet Standorte von Fahrzeug-Alarmen auf, um die Mängel des Verkehrsnetzes einzugrenzen.

Diese entscheidenden Sicherheitsinformationen ermöglichen es StadtplanerInnen und OrganisatorInnen von öffentlichem Transport, Verkehrsnetz-Faktoren zu erkennen, die zu Zusammenstößen beitragen.

Alle INFOS: www.mobileye.com

Es wird ein langer Sommer

Die ASFINAG investiert heuer 1,2 Milliarden Euro in Autobahnen und Schnellstraßen und garantiert damit auch in Zukunft höchste Leistungsfähigkeit des Netzes und ein Höchstmaß an Verkehrssicherheit. Davon gehen 530 Millionen in den Neubau von Strecken und zweiten Tunnelröhren, 470 Millionen fließen in die Erneuerung bestehender Straßen und Tunnel. Neben „klassischen“ Baumaßnahmen sind weitere 200 Millionen Euro unter anderem für die Neuerrichtung eines topmodernen Lkw-Mautsystems reserviert. (Quelle www.asfinag.at)

Sicher ist damit: Staus sind vorprogrammiert. Nicht weil die zuständigen Stellen von Land und ASFINAG keine Erfahrung im Baustellenmanagement haben, sondern weil viele Pkw-LenkerInnen und auch KollegInnen von Bus und Lkw die Baustellen nicht verstehen. Die Baustelle der Praterbrücke auf der A23 war ein unglaubliches Beispiel. Die Szenen von Fahrzeugen, welche von der ganz rechten Spur

auf die ganz linke wechselten und damit den Verkehr zum Erliegen brachten, sind vielen KollegInnen noch in leidvoller Erinnerung. Dabei gab und gibt es zwei Ersatzbrücken und auch die Beschilderung war einfach und klar.

Der einfache Lösungsvorschlag für 2017 ist daher: Bitte in Ruhe die Tafeln lesen. Ich befürchte, ihr habt genug Zeit dafür, denn Staus werden sich nicht vermeiden lassen. Sollten tatsächlich Fehler in den Tafeln vor einer Baustelle sein, könnt ihr unter 0800 400 12 400 der ASFINAG – mittels Freisprecheinrichtung – Bescheid geben und die Fehler werden behoben.

Weiters, und das freut mich besonders, wird seitens der ASFINAG auf langlebige Infrastruktur durch Ausbau des Bestbieterprinzips geachtet. Ich gebe dazu den Originaltext der Website wieder: „Entscheidend für einen Bau-Zuschlag ist bei der ASFINAG seit 2015 nicht mehr nur der Preis, es wurden dafür auch Qualitätskriterien – darunter etwa längere Ge-

währleistung, kürzere Baudauer, hoher Facharbeiteranteil – definiert. Erfüllt ein Unternehmen eines oder mehrere dieser Kriterien kann es auch zu einem höheren Preis anbieten. Die ASFINAG stockte die bislang bei Vergaben zur Anwendung kommenden 18 Qualitätskriterien mit Jänner 2017 auf 31 auf. Bisher lag ein Fokus auf Bauqualität. Künftig haben bei den Vergaben auch Unternehmen ein Plus, wenn sie ältere Personen und Lehrlinge beschäftigen oder auf eine besonders umweltfreundliche Bauweise setzen“ (Quelle www.asfinag.at).

Wenn alles klappt, können wir im Sommer fluchen und uns im Herbst über viel bessere Straßen freuen. Ich wünsche euch auf alle Fälle einen schönen Sommer, starke Nerven und eine funktionierende Klimaanlage.

Euer Sekretär



THOMAS HEINSCHINK

Tatort Postbus: Strafrechtsnovelle ist ein Schritt in die richtige Richtung

POSTBUS-BETRIEBSRAT: „KEINERLEI TOLERANZ GEGENÜBER GEWALTTÄTERN GEGEN LENKERINNEN IN ÖFFENTLICHEN VERKEHRSMITTELN“



Foto: © MMT

Bereits im Jänner 2016 haben wir eine Verschärfung der Strafen bei Gewaltanwendungen gegen LenkerInnen von öffentlichen Verkehrsmitteln von der Regierung eingefordert.

Appell an Bundeskanzler Kern

Diese Botschaft ist nun endlich bei den Verantwortlichen in der Politik angekommen. Schon bei der Vorstellung am 11. Jänner 2017 des Plans A von Bundeskanzler Christian Kern wurde mehr Schutz für MitarbeiterInnen in öffentlichen Verkehrsunternehmen eingefordert.

Im zweiten Schritt gab es eine Pressekonferenz am 21. Jänner 2017 von Justizminister Wolfgang Brandstetter und von Verkehrsminister Jörg Leichtfried, bei der Folgendes vorgestellt wurde: Wer BuslenkerInnen, ZugbegleiterInnen, Straßen-

bahnfahrerInnen, Öffi-Personal, LokführerInnen, PolizistInnen, JustizwachebeamtenInnen etc. tätlich angreift, muss künftig mit bis zu zwei Jahren Haft rechnen. Dieser Strafraum wird mit Inkrafttreten der Novelle des Strafgesetzbuches (StGB) im September von sechs Monaten auf zwei Jahre erhöht.

„Mit dieser Novelle wird ein deutliches Signal gegen Gewalt an Personal in öffentlichen Verkehrsmitteln gesetzt“, sagt Robert Wurm, Zentralbetriebsratsvorsitzender der ÖBB-Postbus GmbH abschließend. (ÖGB)

Schellings ÖBB-Fantasien sind eine „Kriegserklärung“



ÖBIB: Für Roman Hebenstreit, Vorsitzender der Verkehrs- und Dienstleistungsgewerkschaft vinda, sind die ÖBB-Zerschlagungspläne des Finanzministers eine teure „Schnapsidee“.

© Marek Knopp

Die Pläne des Finanzministers zur Spaltung des ÖBB-Konzerns sind „eine Schnapsidee“, kritisiert der Vorsitzende der Gewerkschaft vinda, Roman Hebenstreit. „Wenn Schelling den ÖBB-Konzern zerschlagen will, wird er bei den EisenbahnerInnen auf erbitterten Widerstand stoßen, so viel steht fest“, bekräftigt der ÖBB-Konzernbetriebsratsvorsitzende. „Die Verwaltung der Staatsbeteiligungen direkt durch die zuständigen Ministerien funktioniert sehr gut“, betont Hebenstreit. Kein anderes Ressort braucht eine derartige Konstruktion wie die ÖBIB, um Beteiligungen zu managen. Es ist daher der absolut falsche Weg, das ÖBIB-Vehikel noch weiter aufzublasen. „Man kann es auch einfach abschaffen und uns allen die Aufwendungen ersparen. Bei Schellings Überlegungen geht es ganz eindeutig nicht um Effizienz, sondern um politische Postenbesetzungen“, ist Hebenstreit überzeugt.

Privatisierung durch die Hintertür?

Dass Schelling angeblich überlegt, „private Investoren ins Boot zu holen“, lässt alle Alarmglocken schrillen, betont Hebenstreit. Das deutet nämlich eindeutig darauf hin, dass einmal mehr von ÖVP-Seite versucht wird, durch die Hintertür das Volkvermögen der ÖsterreicherInnen zu verschleudern. „Wozu dieser Privatisierungswahn führt, haben wir in den 2000er-Jahren gesehen. Während sich einige Parteigünstlinge und Lobbyisten bereichert haben, blieben die Steuerzahler auf einem Milliardenverlust sitzen“, erinnert der vinda-Vorsitzende. „Vielleicht hat der Finanzminister wieder ein paar Ideen wie Gegenschäfte à la Eurofighter-Deal. Mehrere Studien belegen, dass die schwarzblauen Privatisierungen unterm Strich ein teures Verlustgeschäft für die Republik waren. Außerdem sind strategisch wichtige Beteiligungen des Staates seither de facto unwiederbringlich verloren“, so der

Gewerkschafter. Ein weiteres Privatisierungsdesaster dieser Art können und wollen sich die österreichischen SteuerzahlerInnen nicht leisten, betont Hebenstreit und fügt hinzu: „Die Definition des Wahnsinns ist, immer wieder dasselbe zu tun und ein anderes Ergebnis zu erwarten.“

Föderalismussümpfe trockenlegen

„Der Finanzminister soll endlich seiner Arbeit nachgehen“, fordert der vinda-Vorsitzende. Schließlich habe sich Schellings angekündigte Reform des Finanzausgleichs bisher als einziger Rohrkrepiierer erwiesen, erinnert Hebenstreit. „Nach wie vor versickern jährlich Unsummen im aufgeblähten Föderalismus und dem völlig undurchsichtigen Förderungsdschungel. Der Finanzminister täte gut daran, sich mit dem ehemaligen Rechnungshofpräsidenten Franz Fiedler abzustimmen, der könnte ihm ein paar Tipps geben, was Österreich wirklich braucht.“

Plattform für Lkw-Sicherheit



Foto: © MAN

Die „Plattform Lkw-Sicherheit“ ist auf Initiative von Verkehrsminister Jörg Leichtfried im Herbst 2016 eingerichtet worden, um die bundesweiten Kontrollaktivitäten aufeinander abzustimmen und neben dem technischen Zustand auch gewerbe- und arbeitsrechtliche Aspekte wie Ruhezeiten und Lohndumping koordiniert zu kontrollieren. Da Unfälle mit Beteiligung von Lkw oft fatale Folgen haben, soll die Sicherheit im Straßenverkehr erhöht werden. Die Plattform ist Teil des Maßnahmenpakets „Verkehrssicherheit“ von Verkehrsminister Leichtfried, dessen Ziel die Halbierung der Anzahl der Verkehrstoten bis 2020 ist. Im Bereich Lkw sind neben der Plattform auch Pilotprojekte mit dem Assistenzsystem „Mobileye“ (siehe Seiten 4 und 5) und eine modernisierte Lkw-Führerscheinprüfung Teil des Pakets.

Mitglieder und Sitzungen

Neben dem Verkehrsministerium sind in der „Plattform Lkw-Sicherheit“ auch das

Innenministerium, die ASFINAG, Vertreter der neun Bundesländer, die Polizei, das Sozialministerium und der Hauptverband der Sozialversicherungsträger vertreten. Insgesamt sind mehr als 30 Expertinnen und Experten eingebunden. Die Plattform tagt in Zukunft mindestens einmal jährlich.

Maßnahmen und Schulungsprogramme

Im ersten Jahr des Bestehens der „Plattform Lkw-Sicherheit“ einigten sich die beteiligten Organisationen auf einen Ausbau der gemeinsamen Schulungsprogramme und koordinierte Schwerpunktkontrollen. Für das Jahr 2017 sind Schwerpunktkontrollen im Ausmaß von 2.300 Einsatztagen vereinbart. Nach Berichten über mögliche Abgasmanipulationen bei Lkw wird bei den technischen Unterwegskontrollen verstärkt das Abgasverhalten von Lkw überprüft. Die Ergebnisse der Kontrollen werden vom Verkehrsministerium evaluiert und jährlich dem Parlament in Form eines Evaluierungsberichts vorgelegt.

Die von Verkehrsminister Jörg Leichtfried im September initiierte „Plattform Lkw-Sicherheit“ hat im September ihre Arbeit aufgenommen. Der Fokus ist vor allem auf die Lkw-Sicherheit und die allgemeine Verkehrssicherheit gelegt.

Schwerpunktkontrollen für das Jahr 2017 vereinbart

„Unfälle, an denen ein Lkw beteiligt ist, haben häufig fatale Folgen. Deshalb setzen wir mit dem Thema Lkw-Sicherheit einen Schwerpunkt in unserer Arbeit für mehr Verkehrssicherheit“, erklärt Jörg Leichtfried. In der ersten institutionsübergreifenden Sitzung einigten sich die Expertinnen und Experten der Ministerien, der Länder, der Exekutive, der ASFINAG und des Hauptverbands der Sozialversicherungsträger auf eine Intensivierung der gemeinsamen Schulungsprogramme für Kontrollorgane und koordinierte Schwerpunktkontrollen.

Im Rahmen des ersten Arbeitstreffens der neu konstituierten Plattform wurden be-

reits koordinierte österreichweite Schwerpunktkontrollen im Ausmaß von 2.300 Einsatztagen für das Jahr 2017 vereinbart. Neben der Kontrolle des technischen Zustands der Fahrzeuge wird dabei auch besonderes Augenmerk auf die Einhaltung der arbeitsrechtlichen und auch der gewerblichen Vorschriften gelegt werden. „Mit der österreichweit abgestimmten Planung und Durchführung können wir den Schwerverkehr noch effizienter kontrollieren und sicherstellen, dass alle Lkw auf unseren Straßen auch den rechtlichen Anforderungen entsprechen“, so Leichtfried weiter.

Jährliche Evaluierung des Verkehrsministeriums

Die Ergebnisse der Kontrollen werden vom Verkehrsministerium evaluiert und jährlich dem Parlament in Form eines Evaluierungsberichts zur Beratung vorgelegt. Am ersten Arbeitstreffen der Plattform für Lkw-Sicherheit nahmen insgesamt 30 Expertinnen und Experten teil. Die Plattform wird zukünftig mindestens einmal pro Jahr tagen.

Technische Unterwegskontrollen ermöglichen Kontrollen des Abgasverhaltens – Bundesanstalt für Verkehr weitet Abgastests auf Lkw aus

Das Verkehrsministerium setzt künftig einen Schwerpunkt auf Abgastests bei Lkw. Laut einer aktuellen Studie aus Deutschland könnten Abgasmanipulationen bei Lkw weit verbreitet sein. Bei technischen Unterwegskontrollen auf österreichischen Straßen wird verstärkt das Abgasverhalten von Lkw überprüft. Dabei wird ein Abgasfernmesssystem zum Einsatz gebracht, mit dem auffällige Werte feststellbar sind. Außerdem weitet die Bundesanstalt für Verkehr (BAV) ihre Abgastests gemeinsam mit der TU Wien von Pkw auf Lkw aus.

„Abgasmanipulationen sind Betrug und schaden Umwelt und Gesundheit. Wir schieben dem einen Riegel vor, indem wir

Autos und jetzt auch Lkw mit speziellen Tests überprüfen“, sagt Leichtfried.

Die Bundesanstalt für Verkehr hat Ende letzten Jahres mit Abgastests gestartet. Bislang prüft die BAV mehrere Pkw-Hersteller, nun dehnt sie ihre Tests auch auf Lkw aus. Der Schwerpunkt der Überprüfungen liegt auf Abschaltvorrichtungen, Abgasverhalten und Spritverbrauch. Die ersten Ergebnisse werden im ersten Halbjahr 2017 verfügbar sein.

Transporteure unterstützen Plattform für Lkw-Sicherheit

FV-Obmann Danninger: Bündelung der Zuständigkeiten ist wichtiger erster Schritt – Gesetzesanpassungen müssen der nächste sein.

Die Plattform für Lkw-Sicherheit ist aus Sicht der Wirtschaft ein Schritt in die richtige Richtung. „Die österreichischen Transporteure fordern schon seit Langem, dass alle Zuständigkeiten im Verkehrsbereich in einer Kontrollbehörde gebündelt werden. Wir begrüßen, dass der Verkehrs-

minister diese Forderung nun mit der Plattform in die Realität umsetzt“, so Franz Danninger, Obmann des Fachverbandes Güterbeförderung in der Wirtschaftskammer Österreich (WKÖ).

„Die tägliche Praxis und Erfahrungen führen uns drastisch vor Augen, dass durch den Kompetenz-Wirrwarr der unterschiedlichen Kontrollorgane kaum eine effiziente Kontrolle von illegalen Gewerbeausübungen möglich ist. Im Bereich der illegalen Kabotage, also der Erbringung von nationalen Transportdienstleistungen von EU-Unternehmern im Inland, weisen wir schon seit Jahren auf diese Missstände hin“, so Danninger.

„Die Plattform kann nur ein erster Schritt sein. In weiterer Folge brauchen wir eine Präzisierung und Überarbeitung der entsprechenden Gesetzgebung, wie zum Beispiel Nachbesserungen zur effektiven Kabotagekontrolle im Güterbeförderungsgesetz“, fordert der Obmann.

(Quelle: ÖGB, Wirtschaftskammer Österreich)



Foto: © MAN

Rechtsinfo von Herbert Grundtner

Die 34. KFG-Novelle



Dr. Herbert Grundtner mit den rechtlichen Änderungen, Neuerungen und worauf Sie achten sollten.

Die 34. KFG-Novelle ist am 13.1.2017 im Bundesgesetzblatt veröffentlicht worden.

Ich darf die wichtigsten Punkte besprechen.

1. Fahrzeug mit alternativem Antrieb:

Erstmals wird diese Fahrzeugart im KFG definiert:

§ 2 (1) Z 47 KFG lautet:

Im Sinne dieses Bundesgesetzes gilt als Fahrzeug mit alternativem Antrieb ein Kraftfahrzeug, das ganz oder teilweise mit einem alternativen Kraftstoff angetrieben wird und nach der Richtlinie 2007/46/EG genehmigt wurde; als alternativer Kraftstoff gilt ein Kraftstoff oder eine Kraftquelle, der oder die zumindest teilweise als Ersatz für Erdöl als Energieträger für den Verkehrssektor dient und zur Reduzierung der CO₂-Emissionen beitragen und die Umweltverträglichkeit des Verkehrssektors erhöhen kann; dazu zählt:

- Strom in allen Arten von Elektrofahrzeugen,
- Wasserstoff,
- Erdgas, einschließlich Biomethan, gasförmig (komprimiertes Erdgas – CNG) und flüssig (Flüssigerdgas – LNG),
- Flüssiggas (LPG)
- mechanische Energie aus bordeigenen Speichern.

Für Kfz mit alternativem Antrieb gelten höhere höchstzulässige Gesamtgewichte:

§ 4 Abs. 7

„1b. bei zweiachsigen Kraftfahrzeugen mit alternativem Antrieb, bei denen

es sich nicht um Omnibusse handelt, wird das höchstzulässige Gewicht von 18.000 kg um das zusätzliche, für die alternative Antriebstechnik erforderliche Gewicht – höchstens jedoch 1.000 kg – angehoben;“

„3a. bei dreiachsigen Kraftfahrzeugen mit alternativem Antrieb wird das jeweilige Gesamtgewicht gemäß Z 2 oder 3 um das zusätzliche, für die alternative Antriebstechnik erforderliche Gewicht – höchstens jedoch 1.000 kg – angehoben;“

„5a. bei dreiachsigen Gelenkbussen mit alternativem Antrieb wird das höchstzulässige Gewicht von 28.000 kg um das zusätzliche, für die alternative Antriebstechnik erforderliche Gewicht – höchstens jedoch 1.000 kg – angehoben;“

2. Ausnahme vom EU-Fahrtenschreiber:

§ 24 Abs. 2b Z 1

„j) Fahrzeuge mit Elektroantrieb mit einem höchsten zulässigen Gesamtgewicht von nicht mehr als 4.250 kg, die im Umkreis von 50 km vom Standort des Unternehmens zur Güterbeförderung verwendet werden;“

3. Aussetzung der Zulassung:

§ 44a. (1) Erhält die Behörde eine Verständigung gemäß § 57c Abs. 4c, dass bei einem Fahrzeug im Zuge der wiederkehrenden Begutachtung Mängel mit Gefahr im Verzug festgestellt worden sind, so kann sie unbeschadet des § 44 Abs. 1 lit. a die Zulassung vorübergehend aussetzen und den Zulassungsschein und die Kennzeichentafeln unverzüglich abnehmen.

(2) Sobald die Mängel behoben worden sind und ein positives Gutachten vorgelegt wird, ist diese vorläufige Aussetzung der Zulassung unverzüglich zu beenden und der Zulassungsschein und die Kenn-

zeichentafeln sind wieder auszufolgen. Diese Bestimmung tritt erst am 20.5.2018 in Kraft und bringt wesentliche Vorteile. Da die Zulassung nicht aufgehoben wird, erspart sich der Einzelne die Anmeldekosten.

4. Neue Kennzeichentafeln

Ab 1.4.2017 gibt es für Kfz mit reinem Elektro-, Wasserstoff- oder Brennstoffzellenantrieb weiße Kennzeichentafeln mit grüner Schrift. Damit erkennt man diese Kfz bei Festsetzung von Ausnahmen etwa von Fahr- oder Halteverboten.

5. Wiederkehrende Begutachtung

Für Lkw gibt es derzeit wie auch für Pkw folgende Regelung:

Jahrestag der Erstzulassung: Beginn des Monats davor bis vier Monate danach (Ende diesen Monats) darf zur Begutachtung gegangen werden.

Beispiel: Erstzulassung: 27.11.2013, Begutachtungszeitraum: 1.10.2016 bis 31.3.2017, also sechs Monate.

Dies wird für alle Lkw ab Juni 2018 anders. Es gibt keinen Begutachtungszeitraum mehr nach dem Zulassungsmonat und nur mehr drei Monate davor.

Das tritt ab 20.5.2018 in Kraft.

Der Begutachtungszeitraum beträgt daher in unserem Beispiel 2018: 1.8.2018 bis 30.11.2018, also nur mehr vier Monate.

Alle Lkw, die ihre Erstzulassung im Mai haben, haben auch 2018 noch den alten Begutachtungszeitraum von sechs Monaten.

6. Radar- oder Laserblocker

§ 98a. (1) Geräte oder Gegenstände, mit denen technische Einrichtungen zur Verkehrsüberwachung beeinflusst oder gestört werden können, dürfen weder an Kraftfahrzeugen angebracht noch in solchen mitgeführt werden.

(2) Verstöße gegen Abs. 1 sind sowohl dem Lenker als auch dem Zulassungsbesitzer des Fahrzeugs anzulasten, es sei denn der Lenker hat diese Geräte ohne Wissen des Zulassungsbesitzers im Fahrzeug mitgeführt oder in diesem angebracht.

(3) Werden die in Abs. 1 beschriebenen Geräte oder Gegenstände an oder in Fahrzeugen entdeckt, so sind die Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes oder der Straßenaufsicht berechtigt, Zwangsmaßnahmen zur Verhinderung der Weiterfahrt zu setzen, bis diese Geräte oder Gegenstände ausgebaut sind. Diese Geräte oder Gegenstände sind für verfallen zu erklären.

7. Containertransport

Ab 7.5.2017!

§ 101a. (1) Bei der Beförderung von Containern und Wechselaufbauten mit Kraftfahrzeugen auf der Straße hat der Spediteur dem Transportunternehmen, dem er die Beförderung eines Containers oder eines Wechselaufbaus anvertraut, eine Erklärung auszuhändigen, in der das Gewicht des transportierten Containers oder Wechselaufbaus angegeben ist. Als Spediteur gilt die rechtliche Einheit oder natürliche oder juristische Person, die auf dem Frachtbrief oder einem gleichwertigen Beförderungspapier als Spediteur angegeben ist und/oder in deren Namen oder auf deren Rechnung ein Beförderungsvertrag geschlossen wurde.

(2) Das Transportunternehmen gewährt Zugang zu allen vom Spediteur bereitgestellten einschlägigen Dokumenten. Der Lenker hat diese auf Fahrten mitzuführen und den Organen des öffentlichen Sicherheitsdienstes oder der Straßenaufsicht auf Verlangen zur Überprüfung auszuhändigen.

(3) Fehlen die in Abs. 1 genannten Informationen oder sind sie falsch und ist das Fahrzeug oder die Fahrzeugkombination überladen, so ist das als Verwaltungsübertretung sowohl dem Spediteur als auch dem Transportunternehmen zuzurechnen.

Jeder Lenker, der mit einem WAB oder Container im Auftrag eines Spediteurs fährt, benötigt ab 7.5.2017 dieses Dokument!

8. Neue Mitführverpflichtung von Dokumenten der Überprüfung

§ 102 Abs. 5 KFG

Der Lenker hat auf Fahrten mitzuführen und den Organen des öffentlichen Sicherheitsdienstes oder der Straßenaufsicht auf Verlangen zur Überprüfung auszuhändigen

„i) bei Fahrzeugen der Klassen M2, M3, N2, N3, O3, O4 und hauptsächlich im gewerblichen Kraftverkehr auf öffentlichen Straßen genutzte Zugmaschinen der Fahrzeugklasse T5 auf Rädern mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von mehr als 40 km/h die letzte Prüfbescheinigung über die regelmäßige technische Überwachung (§ 57a-Gutachten) und, falls vorhanden, den letzten Bericht über eine technische Unterwegskontrolle.“

Diese Mitführverpflichtung tritt am 20.5.2018 in Kraft und betrifft nur Omnibusse, Lkw über 3,5 t HG und schwere Anhänger!

9. Neue Vorschriften für das Handytelefonieren und Sicherheitsgurtanlegeverpflichtung

Handy:

§ 134 KFG

(3c) Wer als Lenker eines Kraftfahrzeuges die in § 102 Abs. 3 fünfter Satz angeführte Verpflichtung nicht erfüllt, begeht, wenn dies bei einer Anhaltung gemäß § 97 Abs. 5 StVO 1960 festgestellt wird oder aus Beweismaterial aus bildgebender Verkehrsüberwachung gemäß §§ 98a, 98b, 98c, 98d oder 98e StVO 1960 einwandfrei erkennbar ist, eine Verwaltungsübertretung, welche im Falle einer Anhaltung mit einer Organstrafverfügung gemäß § 50 VStG mit einer Geldstrafe von 50 Euro zu ahnden ist. Wenn die Zahlung des Strafbetrages verweigert wird, oder wenn die Übertretung anhand von Beweismaterial aus bildgebender Verkehrsüberwachung festgestellt wird, ist von der Behörde eine

Geldstrafe bis zu 72 Euro, im Falle der Uneinbringlichkeit eine Freiheitsstrafe bis zu 24 Stunden, zu verhängen. Erfolgt die Übertretung durch eine Person, die sich noch in der Probezeit befindet, so sind auch im Falle einer Anhaltung die Daten der Person (Name, Geburtsdatum) sowie Zeit und Ort der Übertretung zu erfassen und es ist die Führerscheinbehörde davon zu verständigen.

Das bedeutet, dass per sofort eine Anzeige wegen des Telefonierens am Steuer während der Fahrt ohne Freisprechanlage nicht nur bei einer Anhaltung durch die Exekutive, sondern auch durch Fotos bei einer Verkehrsüberwachung (Radarfoto, Rotlichtkamera etc.) möglich ist.

Sicherheitsgurt:

§ 134 KFG

(3d) Wer als Lenker eines Kraftfahrzeuges oder als mit einem Kraftfahrzeug beförderte Person

1. die im § 106 Abs. 2 angeführte Verpflichtung, oder
2. die im § 106 Abs. 7 angeführte Verpflichtung nicht erfüllt, begeht, wenn dies bei einer Anhaltung gemäß § 97 Abs. 5 StVO 1960 festgestellt wird, oder aus Beweismaterial aus bildgebender Verkehrsüberwachung gemäß §§ 98a, 98b, 98c, 98d oder 98e StVO 1960 einwandfrei erkennbar ist, eine Verwaltungsübertretung, welche im Falle einer Anhaltung mit einer Organstrafverfügung gemäß § 50 VStG mit einer Geldstrafe von 35 Euro zu ahnden ist. Wenn die Zahlung des Strafbetrages verweigert wird, oder wenn die Übertretung anhand von Beweismaterial aus bildgebender Verkehrsüberwachung festgestellt wird, ist von der Behörde eine Geldstrafe bis zu 72 Euro, im Falle der Uneinbringlichkeit eine Freiheitsstrafe bis zu 24 Stunden, zu verhängen.

Wie beim Handytelefonieren ist nunmehr auch beim Nichttragen des Sicherheitsgurtes eine Anzeige nicht nur bei Anhaltung durch die Exekutive, sondern auch aufgrund von Verkehrsüberwachungsfotos möglich.



Rückblick auf das **JAHRESTREFFEN 2016**

Das traditionelle Jahrestreffen des Berufskraftfahrerausschusses am 26. November 2016 im Bildungszentrum der Arbeiterkammer Wien war wie immer ein toller Erfolg.

Über 350 Berufskraftfahrer/innen sind der Einladung gefolgt. Unser Arbeiterkammerpräsident Rudi Kaske eröffnete traditionell unser Jahrestreffen und begrüßte alle TeilnehmerInnen sehr herzlich.

Rechtsexperte und jahrelanger Wegbegleiter unseres Fachausschusses Dr. Herbert Grundtner stand den BesucherInnen nach seinem Vortrag Rede und Antwort. Sein Referat war wie bei den vergangenen Jahrestreffen eines der Highlights des Abends. Er berichtete uns über die rechtlichen Neuerungen im kommenden Jahr.

Als Abschluss fand wie jedes Jahr eine Tombola statt. Die 400 Preise wurden an die glücklichen Gewinner mit einem Erinnerungsfoto verteilt. Von dieser Stelle aus möchte ich mich bei allen Freiwilligen, die in ihrer Freizeit mitgeholfen haben, damit diese Veranstaltung so ein Erfolg wird, recht herzlich bedanken (Renate, Thomas, Harri, Silvia, Leopold, Maria, Leo, Daniela, Andi, Karin, Thomas, Maria). Dieses alljährliche Treffen der BerufskraftfahrerInnen und Fachausschussmitglieder war, wie bereits in den Jahren davor, ein toller Erfolg.

In diesem Sinne danken wir für das zahlreiche Erscheinen und freuen uns euch/Sie bei unserem **Jahrestreffen 2017 am 2. Dezember 2017** wieder begrüßen zu dürfen.



AK-Präsident Rudi Kaske
bei seiner
Eröffnungsrede



Dr. Herbert Grundtner
und Vorsitzender
Robert Wurm

STOP ANMELDUNG ZUM BERUFSKRAFTFAHRER-AUSBILDUNGSKURS

Zur Anmeldung heraustrennen und an 01/501 65-42248 faxen oder per Post an den Fachausschuss Berufskraftfahrer, 1041 Wien, Prinz-Eugen-Straße 20-22 schicken.

Familienname:	Sozialversicherungsnummer:
Vorname:	Nationalität:
PLZ:	Geb.-Datum:
Ort/Straße:	Telefon:

JA, ich melde mich hiermit verbindlich für folgenden Kurs an:

BERUFSKRAFTFAHRER*INNENAUSBILDUNG – GÜTERBEFÖRDERUNG

DIREKTUNTERRICHT	PRÜFUNGSVORBEREITUNG	PRÜFUNG	ANMELDUNG
09.10.–19.10.2017	20.11.–22.11.2017	23. und 24.11.2017	<input type="checkbox"/>

KURSKOSTEN € 550,-

Voraussetzung für den Besuch dieses Kurses ist der Besitz des Führerscheines (mindestens Klasse B).
In der Kursgebühr sind inkludiert: Skriptum, Prüfungsgebühr und Weiterbildungsbestätigung (C95).

Kursort: Bildungsstätte Fachausschuss Berufskraftfahrer, Ödenburger Straße 14, 1210 Wien

Kurszeit: Montag bis Freitag 8.00–17.00 Uhr

BERUFSKRAFTFAHRER*INNENAUSBILDUNG – GÜTERBEFÖRDERUNG – Zusatzkurs

DIREKTUNTERRICHT	PRÜFUNGSVORBEREITUNG	PRÜFUNG	ANMELDUNG
09.10.–13.10.2017	20.11.–22.11.2017	23. und 24.11.2017	<input type="checkbox"/>

KURSKOSTEN € 450,-

Voraussetzungen für den Besuch dieses Kurses sind der Besitz des Führerscheines (mindestens Klasse B) und **zwingend eine abgelegte Lehrabschlussprüfung in den Berufen: Baumaschinentechniker, Kraftfahrzeugtechniker/-elektriker, Landmaschinentechniker, Speditionskaufmann oder Berufskraftfahrer Personenbeförderung**. In der Kursgebühr sind inkludiert: Skriptum, Prüfungsgebühr und Weiterbildungsbestätigung (C95).

Kursort: Bildungsstätte Fachausschuss Berufskraftfahrer, Ödenburger Straße 14, 1210 Wien

Kurszeit: Montag bis Freitag 8.00–17.00 Uhr

Stornobedingungen

Der Fachausschuss Berufskraftfahrer behält sich vor, bei zu geringer TeilnehmerInnenanzahl oder aus anderen zwingenden Gründen den angekündigten Kurs abzusagen. Der Fachausschuss Berufskraftfahrer refundiert in diesem Fall ggf. geleistete Zahlungen. Ein weiterführender Schadenersatzanspruch ist damit ausgeschlossen.

Der Kurs findet nach Zahlungseingang von mindestens zehn TeilnehmerInnen statt!

Datum _____ Unterschrift _____



KURSANMELDUNG

Zur Anmeldung heraustrennen und an 01/501 65-42248 faxen oder per Post an den Fachausschuss Berufskraftfahrer, 1041 Wien, Prinz-Eugen-Straße 20-22 schicken.

Familienname:	Geburtsort*:
Vorname:	Geburtsland*:
PLZ/Ort:	Geb.-Datum:
Straße:	Telefon:

* Angaben laut Führerschein

JA, ich interessiere mich für folgende Kurse:

EU-WEITERBILDUNG GÜTERBEFÖRDERUNG (Besuch einzelner Module möglich – bitte ankreuzen)			C/D 95 11.12.–16.12.2017
MODUL	TERMIN	KURSKOSTEN**	ANMELDUNG
Modul 1: Sozialvorschriften	11.12.2017	€ 60,-	<input type="checkbox"/>
Modul 2: Recht 1 (C)	12.12.2017	€ 60,-	<input type="checkbox"/>
Modul 3: Recht 2 (C)	13.12.2017	€ 60,-	<input type="checkbox"/>
Modul 4: Gesundheit/Technik	14.12.2017	€ 60,-	<input type="checkbox"/>
Modul 5: Ladungssicherung	15.12.2017	€ 60,-	<input type="checkbox"/>
Modul 2: Recht 2 (D)	16.12.2017	€ 60,-	<input type="checkbox"/>
KOMPLETT Modul 1-5		€ 260,-	<input type="checkbox"/>

Kursort: Bildungsstätte Fachausschuss Berufskraftfahrer, Ödenburger Straße 14, 1210 Wien

** In der Kursgebühr sind die Kosten für das Skriptum enthalten.

Der Kurs findet nach Zahlungseingang von mindestens zehn TeilnehmerInnen statt!

Datum _____ Unterschrift _____



BKF-Weiterbildung – Kontakte

**bfi Niederösterreich**

2700 Wr. Neustadt, Lise-Meitner-Straße 1
 Kontakt: Kathrin Kammerer
 Tel.: 02622/835 00-340
 E-Mail: k.kammerer@bfinoe.at
 Homepage: www.bfinoe.at

bfi Steiermark

8020 Graz, Mariengasse 24
 Kontakt: Mag. Carina Bachner
 Tel.: 05/72 70-1024
 E-Mail: carina.bachner@bfi-stmk.at
 Homepage: www.bfi-stmk.at

bfi Burgenland

7400 Oberwart, Grazer Straße 86
 Kontakt: Ingrid Stützner
 Tel.: 02682/757 54-3112
 E-Mail: i.stuetzner@bfi-burgenland.at
 Homepage: www.bfi-burgenland.at

bfi OÖ

4020 Linz, Grillparzerstraße 50
 Kontakt: Gerhard Zahrer
 Tel.: 0732/69 22-5090
 E-Mail: gerhard.zahrer@bfi-ooe.at
 Homepage: www.bfi-ooe.at

bfi Tirol

6010 Innsbruck, Ing.-Etelz-Straße 7
 Kontakt: Mag. Katja Schartner
 Tel.: 0512/596 60-215
 E-Mail: katja.schartner@bfi-tirol.at
 Homepage: www.bfi-tirol.at

bfi Kärnten

9020 Klagenfurt am Wörthersee,
 Bahnhofstraße 44
 Kontakt: Dr. Erika Karla Schneider
 Tel.: 05/78 78-2062
 E-Mail: erika.schneider@bfi-kaernten.at
 Homepage: www.bfi-kaernten.at

bfi Salzburg

5020 Salzburg, Schillerstraße 30
 Kontakt: Dragana Kitic, Franz Fuchs-Weigl
 Tel.: 0662/88 30 81
 E-Mail: anmeldung@bfi-sbg.at
 Homepage: www.bfi-sbg.at

bfi Wien

1034 Wien, Alfred-Dallinger-Platz 1
 Kontakt: Mag. (FH) Bernd Wolfsberger
 Tel.: 01/811 78-10172
 E-Mail: b.wolfsberger@bfi-wien.or.at
 Homepage: www.bfi-wien.at

RATGEBER

Die kleinen Tipps für den Beruf



Dr. Herbert Grundner, der Gefahrgut-experte, hat Antworten auf die wichtigsten Fragen erstellt. Bestellungen: 01/501 65-3161



Die erfolgreiche Broschüre zu allen Fragen des täglichen Bedarfs wurde überarbeitet und neu aufgelegt. Bestellungen: 01/501 65-3161



Die Broschüre zu Fragen, die die EU-weite Aus- und Weiterbildung betreffen. Ebenfalls überarbeitet. Bestellungen: 01/501 65-3161

Ein Ersuchen des Verlages an den/die BriefträgerIn: Falls Sie diese Zeitung nicht zustellen können, teilen Sie uns bitte hier den Grund und gegebenenfalls die neue oder richtige Anschrift mit.

Name

Straße/Gasse Haus-Nr./Stiege/Stock/Tür

PLZ

Österreichische Post AG

MZ 02Z033860 M

ÖGB-Verlag, 1020 Wien, Johann Böhm Platz 1

Retouren an PF 100, 1350

NÜTZLICHES FÜR UNTERWEGS ...

Liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe LeserInnen,

zeigen Sie Ihre Zugehörigkeit zur Gilde der BerufskraftfahrerInnen!

Der Fachausschuss Berufskraftfahrer hält für Sie einige nützliche Dinge für unterwegs bereit, die Sie telefonisch (01/501 65-3161) oder per Fax (01/501 65-43161) bestellen können.

www.fachausschuss-berufskraftfahrer.at

Polo-Shirt

L, XL, XXL



€ 7,-

Unkostenbeitrag

Kappe



€ 5,-

Unkostenbeitrag

Schlüsselanhänger



€ 2,10

Unkostenbeitrag

Taschenlampe



€ 2,50

Unkostenbeitrag

Etui



€ 4,-

Unkostenbeitrag

BESTELLSCHEIN

JA, ich möchte von dem günstigen Angebot Gebrauch machen und bestelle

- ___ Stück **POLO-SHIRT / GRÖSSE** ___
___ Stück **SCHLÜSSELANHÄNGER**
___ Stück **KAPPE**
___ Stück **TASCHENLAMPE**
___ Stück **ETUI**

Name: _____

Adresse: _____

PLZ/Ort: _____

E-Mail: _____

Ich bin am Lehrabschluss interessiert und möchte wissen, wann der nächste Kurs stattfindet.

JA NEIN

Bitte
ausreichend
frankieren

An den
**FACHAUSSCHUSS
BERUFSKRAFTFAHRER**
AK Wien

Prinz-Eugen-Straße 20-22
1040 Wien

